

Kreistagsdrucksache Nr. 103/17

AZ. GB2/21

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Schulische/berufliche Eingliederung der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ im Landkreis Tübingen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 13.09.2017

Die Drucksache schließt an KTDS 006/16 „Unterbringung und schulische Eingliederung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Landkreis Tübingen“ vom 24.2.2016 an und geht auf die Anfrage aus dem JHA vom 21.6.17 nach den Übergängen zwischen den VABO-Klassen und den VAB-Klassen in den beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen ein.

Aktuelles Verteilungsverfahren der UMF auf die Jugendämter in Baden-Württemberg sowie Stand und Perspektive der Unterbringungszahl im Landkreis Tübingen

Zum 1. Mai 2017 hat sich das bundesweite Verfahren zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) geändert. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat das KVJS-Landesjugendamt angewiesen, unmittelbar nach dem 1. Mai 2017 alle neu ankommenden UMF beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zur bundesweiten Verteilung anzumelden, wenn keine Verteilhindernisse bestehen.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis zum 9. Juli 2017 wurden bundesweit insgesamt 1.928 UMF-Neuzugänge registriert.

Baden-Württemberg hatte im genannten Zeitkorridor insgesamt 463 Einreisen zu verzeichnen.

Gemessen an der tatsächlichen Anzahl aller gemeldeten UMF-Neuzugänge seit dem 1. Mai 2017 (1.928 UMF) weist Baden-Württemberg auf Bundesebene nach dem Königsteiner Schlüssel derzeit eine Quotenerfüllung von 86,4 % auf (Stand 9. Juli 2017).

Aufgrund dieser veränderten Sachlage (insbesondere aufgrund der realen Quotenerfüllung Baden-Württembergs von 86,4%) hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg seine bisherige Weisung gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt geändert und nun angewiesen – zunächst für die beiden kommenden Verteiltermine (17.07.2017 und 25.07.2017) – keine UMF aus Baden-Württemberg zur bundesweiten Verteilung anzumelden sondern gegebenenfalls landesintern zu verteilen.

Im Rahmen der landesinternen Verteilung ab dem 17.7.17 sind nur noch diejenigen Jugendamtsbezirke zur Verteilung anmeldeberechtigt, die über ihrer individuellen Quotenerfüllung liegen (**vgl. Anlage 1**).

Der Landkreis Tübingen liegt mit aktuell 188 UMF deutlich über seiner Sollzuständigkeitsquote (+ 33 UMF-Unterbringungen). In absehbarer Zeit ist daher mit Zuweisungen über den KVJS-Landesjugendamt nicht zu rechnen.

In Bezug auf das ausdifferenzierte Unterbringungsangebot im Landkreis und auch die Nationalitäten der UMF haben sich gegenüber der Darstellung in der KTDS 006/16 keine wesentlichen Verschiebungen ergeben.

Die Zahl der im Landkreis aufgenommenen UMF ist aber seit Februar 2016 um 68 gestiegen. Grund dafür sind die im Landkreis Tübingen besonders häufig vorkommenden Familienzusammenführungen zu im Landkreis Tübingen lebenden Verwandten und die im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen sehr geringe Quote von eigenmotivierten Abgängen der UMF.

Schulische und berufliche Eingliederung der UMF im Landkreis Tübingen

Der aktuelle Stand der schulischen und beruflichen Eingliederung ist dem Schaubild in **Anlage 2** zu entnehmen. Erhebungsgrundlage sind hier nur die UMF (98), die über stationäre Jugendhilfemaßnahmen (Wohngruppen, Pflegefamilien, Betreutes Jugendwohnen) untergebracht sind. Die weiteren im Landkreis befindlichen UMF (aktuell 90) wohnen auf eigenen Wunsch bei mit ihnen verwandten oder befreundeten Flüchtlingsfamilien und werden durch die Fachstelle UMF der Abteilung Jugend ambulant betreut, ohne dass eine regelmäßige, verschriftlichte Hilfeplanung erfolgt.

Aus dem Schaubild sind folgende Aussagen ableitbar:

- Die weit überwiegende Mehrzahl der UMF kümmert sich intensiv um das schulische und berufliche Fortkommen. Dabei bestimmt die Vorbildung und damit auch die individuelle Ausprägung des Lernvermögens wesentlich das Tempo des Fortschrittes.
- Insgesamt 42 UMF befinden sich in Berufsausbildung oder in der Regelbeschulung der allgemein bildenden Schulen bis hin zum Gymnasium. Das entspricht einem Anteil von 43 %.
- Die VABO und die VAB-Klassen der beruflichen Schulen des Landkreises zur Berufsvorbereitung werden von 35 UMF besucht (36 %). Anzumerken ist hier, dass weit überwiegend genug Deutschkenntnisse erworben werden konnten, um von den VABO-Klassen in die VAB-Klassen wechseln zu können.

Die laufenden Berufsausbildungen der UMF (inkl. der notwendigen Vorverträge bei der 1jährigen Berufsfachschule) decken folgende Berufsbilder ab:

Fachkraft für Systemgastronomie, Fachlagerist, Altenpfleger, Altenpflegehelfer, Koch, Elektriker, Bäcker, Verkäufer, Bauzeichner, Frisör, Zimmermann

Insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung von einer weitgehend erfolgreichen schulischen und beruflichen Eingliederung gesprochen werden. Deutlich geworden ist aber auch, dass die Anfangseuphorie sich insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt hat, die sich auf Grund mangelnder Vorbildung in den Herkunftsländern generell mit dem Lernen schwerer tun. Auch die unsichere Bleibeperspektive der Flüchtlinge ist ein Motivationshindernis. In diesen beiden Punkten ist nun immer häufiger nachhaltige Motivationsarbeit durch die Mitarbeiter der stationären Jugendhilfe und der Fachstelle UMF der Abteilung Jugend zu leisten.

Aktuelle Situation an den beruflichen Schulen des Landkreises

Neben den o.g. UMF in Jugendhilfemaßnahmen und den UMF die mit Flüchtlingsfamilien zusammen wohnen sind natürlich auch Jugendliche gemeinsam mit ihren Familien geflüchtet (aktuell befinden sich 132 Jugendliche, bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren mit ihren Familien im Landkreis Tübingen und sind im Leistungsbezug durch das Landratsamt /Asylbewerberleistungsgesetz)

Die beruflichen Schulen des Landkreises sind seit Anfang 2016 durch die hohe Anzahl an berufsschulpflichtigen Jugendlichen und auch weiter die Schule besuchenden jungen Erwachsenen mit Flüchtlingsstatus in ihren Bildungsgängen VABO (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) und VAB (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf) sehr stark gefordert.

Aktuell sind noch 88 Jugendliche und junge Erwachsene im kommenden Schuljahr für eine VABO-Klasse angemeldet, davon wiederholen 19 das VABO. Die Zahl der volljährigen VABO-Schüler beträgt 32.

Auf Grund der deutlich verbesserten Deutschkenntnisse der Flüchtlinge kann die VABO-Klassenzahl reduziert werden, im Gegenzug werden aber für das Schuljahr 2017/2018 deutlich mehr VAB-Klassen notwendig. Voraussichtlich wechseln 63 Flüchtlinge im kommenden Schuljahr vom VABO in das VAB.

Insgesamt liegen aktuell (Stand 24.7.17) kreisweit 114 Anmeldungen für das VAB vor (inkl. der o.g. 63 Flüchtlinge die aus dem VABO wechseln). Da die Berufsschulen bei den VAB-Klassen den Flüchtlingsstatus nicht mehr getrennt erheben sind in den 114 Anmeldungen auch die „regulären Anmeldungen“ berufsschulpflichtiger Jugendlicher aus dem Landkreis Tübingen enthalten.

Für das kommende Schuljahr sollen daher nun kreisweit insgesamt 6 neue VAB-Klassen gebildet werden, um ein bedarfsdeckendes Beschulungsangebot vorhalten zu können.